EU-Verordnung über Entwaldung

November 2024

Rechtliche Regelungen zur Vermeidung von Entwaldung und Waldschädigung in der EU

Die EU-Verordnung über Entwaldung (*EU-Deforestation Regulation, EUDR*) ist im Juni 2023 in Kraft getreten. Die Verordnung wurde entwickelt, um sicherzustellen, dass Produkte, die in der EU verkauft werden, nicht zur Entwaldung beitragen. Die EUDR umfasst eine Vielzahl von Rohstoffen und Produkten, darunter

- Soja
- Vieh
- Ölpalme
- Holz
- Kakao
- Kautschuk
- Kaffee

Auch Holzpaletten und Holzkisten fallen unter diese Regelung, es sei denn, sie werden "ausschließlich als Verpackungsmaterial zum Stützen, zum Schutz oder zum Tragen eines anderen in Verkehr gebrachten Erzeugnisses verwendet" (Anhang I, EUDR).

Die Einführung der EUDR wird als wichtiger Schritt im globalen Kampf gegen die Entwaldung gesehen. Sie soll dazu beitragen, die Umweltauswirkungen des Handels zu minimieren und nachhaltige Lieferketten zu fördern.

Für Unternehmen bedeutet dies jedoch auch, dass sie ihre Lieferketten gründlich überprüfen und sicherstellen müssen, dass ihre Produkte die neuen Vorschriften einhalten.

GROHE
Corporate EHS & SustainAbility
Industriepark Edelburg
D-58675 Hemer

Email: sustainability@grohe.com
Internet: www.grohe.com

Wer ist betroffen?

Die EUDR unterscheidet die beiden Begriffe "Marktteilnehmer" und "Händler".

- **Marktteilnehmer** sind Unternehmen, die Produkte oder daraus hergestellte Erzeugnisse erstmals in den EU-Markt einführen. Das bedeutet, sie sind die ersten, die diese Waren in der EU in Verkehr bringen.

- **Händler** hingegen sind Unternehmen, die bereits auf dem EU-Markt befindliche Produkte weiterverkaufen. Sie bringen diese Produkte nicht erstmals in den Markt, sondern handeln lediglich mit ihnen.

Sowohl Marktteilnehmer als auch Händler, die nicht unter die KMU-Regelung fallen, haben die im folgenden erläuterten Sorgfaltspflichten zu erfüllen. KMU-Händler (kleine und mittlere Unternehmen) sind von der Durchführung einer eigenen Sorgfaltsprüfung befreit. Sie müssen jedoch in der Lage sein, Informationen zu sammeln und nachzuweisen, dass die gehandelten Produkte entwaldungsfrei sind. Dies beinhaltet das Sammeln von Informationen über ihre Lieferanten und Käufe.

Die Sorgfaltspflichten der Unternehmen

Um die Anforderungen der EUDR zu erfüllen, müssen Unternehmen eine dreistufige Sorgfaltspflicht einhalten:

- **Informationssammlung:** Unternehmen müssen detaillierte Informationen über ihre Produkte sammeln, einschließlich einer präzisen Beschreibung und der Herkunft der Rohstoffe mittels Geokoordinaten.

- **Risikoprüfung:** Je nach Herkunftsland der Rohstoffe müssen Unternehmen eine Risikoprüfung durchführen, um sicherzustellen, dass ihre Produkte nicht zur Entwaldung beitragen.

- **Risikominderung:** Wenn bei der Risikoprüfung Entwaldungsrisiken identifiziert werden, müssen Unternehmen Maßnahmen ergreifen, um diese Risiken zu mindern.

Umsetzungsfristen *)

Große Unternehmen müssen die Anforderungen der EUDR bis Dezember 2024 erfüllen. Kleinere Unternehmen haben eine Fristverlängerung von sechs Monaten und müssen die Vorgaben bis Mitte 2025 umsetzen.

GROHE
Corporate EHS & SustainAbility
Industriepark Edelburg
D-58675 Hemer

Email: sustainability@grohe.com
Internet: www.grohe.com

Unklarheiten und offene Fragen

Eine der offenen Fragen betrifft die Verwendung von Holzpaletten. Während Holzpackmittel, wie Paletten und Kisten, die "ausschließlich als Verpackungsmaterial zum Stützen, zum Schutz oder zum Tragen eines anderen in Verkehr gebrachten Erzeugnisses verwendet" werden, von der Regelung ausgenommen sind (Anhang I, EUDR) ist noch unklar, wie dies bei marktüblichen Paletten-Tauschsystemen gehandhabt wird.

GROHE

GROHE setzt Holzpaletten und Holzkisten ein, die ausschließlich als Verpackungsmaterial verwendet werden. Diese sind von der EUDR ausgenommen (Anhang I, EUDR). GROHE beteiligt sich dabei auch an marktüblichen Paletten-Tauschsystemen; hier ist aktuell noch unklar, wie die Einhaltung der Sorgfaltspflicht geregelt wird.

Im GROHE Produkt-Portfolio selber befinden sich im geringen Umfang Holzwerkstoffe. Hier wurde mit der Umsetzung der Sorgfaltspflichten begonnen (Informationssammlung, Risikoprüfung, Risikominimierung).

Darüber hinaus werden - nach aktuellem Stand - keine weiteren Rohstoffe oder Produkte eingesetzt, die in den Geltungsbereich der EUDR fallen.

……..

*) Am 2. Oktober 2024 hat die Europäische Kommission eine zusätzliche 12-monatige Einführungszeit und damit eine entsprechende Verschiebung der Einführungsfristen vorgeschlagen. Wenn das Europäische Parlament und der Rat zustimmen, würde das Gesetz erst am 30. Dezember 2025 für Großunternehmen und am 30. Juni 2026 für kleinere Unternehmen in Kraft treten. Da nach Informationen der Europäischen Kommission alle Umsetzungsinstrumente technisch bereit sind, könnten die zusätzlichen 12 Monate als Einführungszeitraum dienen, um eine ordnungsgemäße und wirksame Umsetzung zu gewährleisten.

GROHE
Corporate EHS & SustainAbility
Industriepark Edelburg
D-58675 Hemer

Email: sustainability@grohe.com
Internet: www.grohe.com